AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 3. März 2011

Nummer 8

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 101 Anerkennung einer Stiftung ("Stiftung Kinderhilfezentrum Düsseldorf"). S. 87
- 102 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Jörg Spitthöver, Essen). S. 87
- 103 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und Bestellung eines Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte (Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein). S. 88
- 104 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Otmar Schuster, Mülheim an der Ruhr). S. 88
- 205 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach, Dinslaken). S. 88

- $106~{\rm Zur\ddot{u}cknahme}$ einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Wolfgang Mertens, Meerbusch). S. 89
- $107\,$ Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Herr Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach). S. $89\,$

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

108~ Bekanntgabe nach \S 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kemira Germany GmbH in Rheinberg. S. 89

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 109 Verlust eines Dienstausweises (Günter Wittnebel). S. 89
- 110 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 221 291 754). S. 89

В.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

101 Anerkennung einer Stiftung

("Stiftung Kinderhilfezentrum Düsseldorf")

Bezirksregierung 21.13 – St.1532

Düsseldorf, den 18. Februar 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

"Stiftung Kinderhilfezentrum Düsseldorf"

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 14. Februar 2011 rechtsfähig

102 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

(Dipl.-Ing. Jörg Spitthöver, Essen)

Bezirksregierung 31.03.01.01-2412

Düsseldorf, den 23. Februar 2011

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure / Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW (ÖbVermlngBO NRW) habe ich am 28.01.2011

Herrn Dipl.-Ing. Jörg Spitthöver

die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur erteilt. Die Geschäftsstelle befindet sich in

45133 Essen,

Am Uhlenkrug 45.

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

103 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und Bestellung eines Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte

(Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein)

Bezirksregierung 31.03.01-2412-0031

Düsseldorf, den 24. Februar 2011

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein Fischerstraße 13 45128 Essen

hat auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur verzichtet. Zum Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte habe ich den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann Fischerstraße 13 45128 Essen

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden

bestellt.

des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 88

104 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung

(Dr.-Ing. Otmar Schuster, Mülheim an der Ruhr)

Bezirksregierung 31.03.01-2416

Düsseldorf, den 23. Februar 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dr.-Ing. Otmar Schuster Löhberg 78

45468 Mülheim an der Ruhr

am 21.10.2008 erteilte Vermessungsgenehmigung I für den

VermAss. Dipl.-Ing. Hanns-Florian Schuster ist zum 21.01.2010 erloschen.

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

105 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

(Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach, Dinslaken)

Bezirksregierung 31.03.01.01-2412

Düsseldorf, den 23. Februar 2011

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure / Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW (ÖbVermlngBO NRW) habe ich am 31.12.2010

Herrn Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach

die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur erteilt.

Zeitgleich hat er sich mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Herrn Dipl.-Ing. Andreas Steinlage

zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 Abs. 3 ÖbVermlng BO NRW zusammengeschlossen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in

46535 Dinslaken,

Scharnhorststraße 1.

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 88

106 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung

(Dipl.-Ing. Wolfgang Mertens, Meerbusch)

Bezirksregierung 31.03.02-2416-0196

Düsseldorf, den 23. Februar 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Wolfgang Mertens

Otto-Hahn-Straße 8 a

40670 Meerbusch

am 19.10.2001 erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Binger

ist am 31.01.2010 erloschen.

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

107 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung

(Herr Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach)

Bezirksregierung 31.03.02-2416-0575

Düsseldorf, den 23. Februar 2011

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach Scharnhorststr. 1 46535 Dinslaken

die Genehmigung erteilt,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Herbert Storm

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 89

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

108 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kemira Germany GmbH in Rheinberg

Bezirksregierung 53.01-100-53.0132/10/040101

Düsseldorf, den 22. Februar 2011

Antrag der Kemira Germany GmbH auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Eisen-(III)-Chlorid-Anlage

Die Kemira Germany GmbH hat mit Datum vom 25.10.2010, ergänzt am 05.01.2011, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Eisen-(III)-Chlorid durch Flexibilisierung des Umschlags saurer Beizlösung (Eisen-(II)-Chlorid-Lösung) im Werk Solvay, Weststraße 15 in 47495 Rheinberg gestellt. Antragsgegenstand ist

- die Abfüllung und der Versand von zusätzlich bis zu 20.000 t saurer Beizlösung,
- eine Kapazitätserhöhung des Fertigproduktlagers um 8 % auf 2.552 t und
- die Erhöhung des maximalen Abluftvolumenstroms zur Abluftreinigungsanlage der Fa. Solvay auf 750 m³/h.

Die Einsatz- und Lagermengen von Eisen-(II)-Chlorid und Salzsäure sowie die Produktionskapazität der Anlage von 150.000 t/a Eisen-(III)-Chlorid-Lösung bleiben unverändert.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. In die Vorprüfung wurden auch zwei frühere Änderungen und Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einbezogen, für die nach der jeweils geltenden Fassung des UVPG keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß \S 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag Gühlstorf

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 89

109 Verlust eines Dienstausweises

(Günter Wittnebel)

Polizeipräsidium Düsseldorf 26.04.01/ DA

Düsseldorf, den 18. Februar 2011

Der Dienstausweis Nr. 0434086, ausgestellt im Januar 2004 für Günter Wittnebel ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 89

110 Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3221291754)

Das Sparkassenbuch Nr. 3221291754 (alte Nr. 11291754) wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AW zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 16. Februar 2011

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 89



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,– Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro. Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax~(02~11)~96~82/2~29, Telefon~(02~11)~9~68~22~41, geliefert. Von Vorabsendungen~des~Rechnungsbetrages-in~welcher~Form~auch~immer-bitten~wir~abzusehen.~Die~Lieferungen~erfolgen~nur~auf~Grund~schriftlicher~Bestellung~gegen~Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach